

## Ein deutscher Professor lichtet das politische Dickicht

Gefürchteter Kritiker an Ministergesetzen und Diätenregelungen: der Verwaltungsrechtler Hans Herbert von Arnim

Von Hans-Helmut Kohl (Speyer)

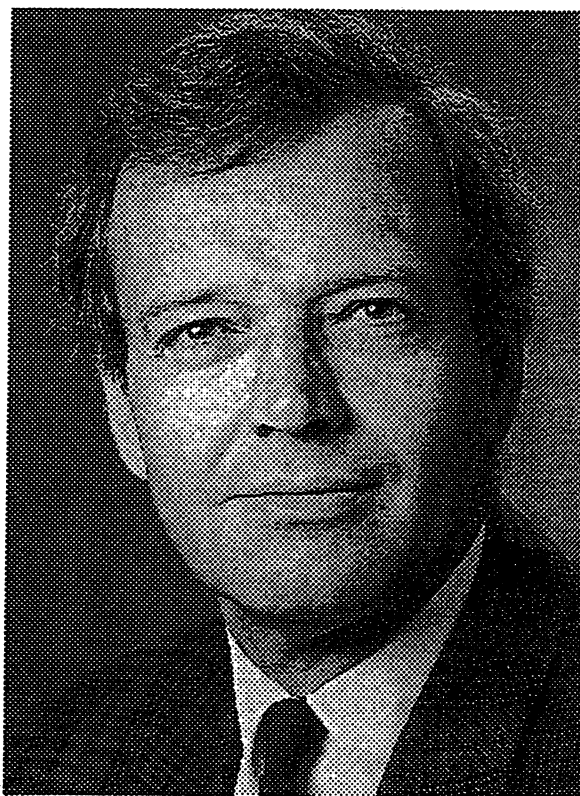
Wie fühlt sich ein Wissenschaftler, dem führende Politiker des Landes vorwerfen, bei ihm handele es sich um einen „Moralisten“ — weshalb seine Kritik an ihren Privilegien nicht ganz ernstzunehmen sei? Dies ist keine rhetorische Frage. Hans Herbert von Arnim, Professor an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer, holte sich genau diesen denkwürdigen Tadel von Hamburgs Erstem Bürgermeister. Den Anlaß lieferte im Herbst 1991 Arnims juristischer Verriß der geplanten Versorgungsregeln für Spitzenparlamentarier der Bürgerschaft — eine Skandalgesetzgebung, die der Sozialdemokrat Henning Voscherau Wochen später eigenhändig kippen sollte.

Der 52 Jahre alte Rechtsprofessor Arnim lächelt, wenn er diese Art Retourkutschen bedenkt, die ihm, dem hartnäckigsten Kritiker der Politiker-Selbstbedienung in diesem Land, immer mal wieder gewidmet werden. Nein, er zieht es vor, nicht von Moral zu reden. „Das erinnert mich zu sehr an Wilhelm Busch oder die katholische Kirche“, sagt der Jurist. Er hält es lieber mit der „Angemessenheit“ als dem wünschenswerten Maßstab des Handelns — eine Elle, die den politisch Verantwortlichen in dieser Republik anscheinend abhanden kam, als ihre Distanz zu den Regierten zu groß wurde.

Ist es denn, so fragt Arnim etwa, „angemessen“, daß nach dem saarländischen Ministergesetz ein Amtsinhaber gerade einen einzigen Tag auf seinem Sessel Platz genommen haben muß, um 75 Prozent seiner Amtsbezüge als Pension zu erhalten? Und dies schon im Alter von 55 Jahren für den Rest seines Lebens, wenn er außerdem 13 Jahre als Abgeordneter im Landtag saß? Ein Beispiel nur für das Dickicht der Versorgungsregeln, das sich die Landespolitiker im Laufe der Jahre züchteten; ein Beispiel, wie es sich mehr oder minder schlimm in beinahe allen Ministergesetzen und/oder Diätenregeln finden läßt (Reformen stehen — nach den Diskussionen der vergangenen Monate — nun flächendeckend an).

„Licht in dieses Dickicht bringen“ will der Speyerer Professor. So schlicht begründet er sein spektakuläres Engagement, über das in Hessen 1988 ein Landtagspräsident und sein Vize stolperten und das in Hamburg und dem Saarland kapitale Krisen in Kabinetten und Parlamenten verursachte. Sein Tun wird im habilitierten Kollegenkreis, so erzählt Arnim nachdenklich, mal mit hochgezogenen Augenbrauen (Motto: Ein deutscher Professor mischt sich in die Niederungen der praktischen Politik nicht ein), mal mit lobend-unterstützender Korrespon-

denz kommentiert. Ein Robin Hood also, als Rächer der Enterbten ein unerschrockener Kämpfer für die Rechte der deutschen Steuerzahler? Durchaus nicht. Hans Herbert von Arnim hat nichts von einem Michael Kohlhaas und fühlt sich auch von niemandem verfolgt. Vielmehr machte der Verfassungsrechtler, und dies am Anfang seiner akademischen Karriere, die verblüffende Erfahrung, daß sogar ein einzelner, wenn er sich nur von Parteien und Verbänden fern hält und sein Handeln ausschließlich an der Sache orientiert, in der von Gruppeninteressen



Arnims Maßstab heißt „Angemessenheit“.

durchwirkten Bundesrepublik etwas erreichen kann.

Arnim promovierte Anfang der siebziger Jahre über „Die Verfallbarkeit von Betriebsrenten“, ein Thema, das niemandem vom Stuhle reißt. Dennoch war in ihm ein Muster angelegt, das sich in seinem Berufsweg wiederholen sollte: „Die Arbeitgeber wollten die Verfallbarkeit dieser Renten, weil sie auf diese Weise die Beschäftigten an ihr Unternehmen binden konnten, und die Gewerkschaften machten sich auch nicht stark für eine Änderung, weil sie sich mehr um Tarifvertragsregeln kümmerten.“ Ein berechtigtes Anliegen vieler Arbeitnehmer, deren Ansprüche verfielen, wenn sie, war um auch immer, die Firma verließen, drohte untergepflügt zu werden, weil sich

# Ein deutscher Professor lichtet das politische Dickicht

Gefürchteter Kritiker an Ministergesetzen und Diätenregelungen: der Verwaltungsrechtler Hans Herbert von Arnim

Von Hans-Helmut Kohl (Speyer)

keine etablierte Interessengruppe einsetzte und deshalb kein Druck auf dem Gesetzgeber lastete.

Nun aber lag Arnims Dissertation vor, und das Bundesarbeitsgericht übernahm seine Thesen binnen Jahresfrist in seine Rechtsprechung. Das Parlament folgte und regelte den Sachverhalt so, daß heute derartige Renten nicht mehr verfallen. Ein Erfolgserlebnis und ein Lehrstück zugleich für Arnim, der in der Folgezeit zehn Jahre lang das Karl-Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler in Wiesbaden leitete und sich in dieser Funktion umfassend mit dem Thema Parteienfinanzierung beschäftigte.

Aus dieser Zeit stammt allerdings auch die Erfahrung eigener Verletzlichkeit. Arnim erinnert sich, daß ihn „Redner von CDU, SPD und FDP unisono“ während einer Bundestagsdebatte 1982, als es wieder einmal um mehr Geld für die Parteien ging, „in der Luft zerrissen haben — beim Nachlesen der Protokolle hat das schon weh getan“. Doch die Kritik, vor allem wenn sie unter der Gürtellinie daherkommt, beeinflußt Arnim ebensowenig wie der vermeintliche Triumph: Er macht keine Kerbe in den Schreibtisch, wenn ihm im Versorgungsdschungel der Politik wieder ein Volltreffer gelang.

Daß er, wie es ein Getroffener despektierlich formulierte, angeblich seine Expertisen „in der Badewanne“ verfaßt, amüsiert ihn. Tatsächlich hat Arnim, wie er mit einem entschuldigenden Achselzucken in Richtung Familie eingesteht, in den vergangenen vier bis fünf Monaten die Wochenenden durchgearbeitet, um mit seiner Arbeit zurande zu kommen. Denn eines weiß der sportliche Professor, der in diesen Sommertagen samt Familie auf dem Fahrrad durch Brandenburg unterwegs ist: Einen Fehler, vor allem einen gewichtigen, darf er sich nicht leisten, weil „jedesmal, wenn ich mich äußere, zwei Dutzend Juristen in den Staatskanzleien und Landtagsverwaltungen an meine Gutachten gesetzt werden“.

Dabei hat er noch jedesmal versucht, vor seinen öffentlichen Auftritten mittels bittender und warnender Briefe bei den Politikern ein Bewußtsein für die „Unangemessenheit“ der von ihm kritisierten Regelungen zu schaffen. Doch das, soviel weiß er inzwischen, ist vergebliche Liebesmüh: Derartige „Brandbriefe“, selbst wenn er sie als Honorar-Gutachter des Bundes der Steuerzahler schreibt, werden nicht beachtet und beantwortet.

Auch die Reaktionen der Kritisierten wiederholen sich ein ums andere Mal. Arnim: „Es wurde nie eingeräumt, daß die Gesetze unangemessen und fehlerhaft

waren und deshalb keinen Bestand haben durften. Statt dessen wurde die Rücknahme allein mit Kriterien der Macht erklärt: Man habe die Wucht der öffentlichen Kritik oder die Sensibilität der Öffentlichkeit für die Thematik unterschätzt.“ So ließen sich der ehemalige hessische Ministerpräsident Walter Wallmann (CDU) und Hamburgs Bürgermeister Henning Voscherau wörtlich ein. Dickfelligkeit und Schwerhörigkeit, das belegen die professoralen Erfahrungen, sind demnach nachgerade Qualitätsmerkmale für Spitzenpolitiker.

Hans Herbert von Arnim ist nicht sehr glücklich darüber, daß seine Arbeit auf die Auseinandersetzung mit den Besoldungs- oder Versorgungsregeln deutscher Politiker reduziert wird. Er hat vielfach publiziert; seine Habilitation widmete sich dem „Gemeinwohl und Gruppeninteressen“ und hatte als Untertitel: „Die Durchsetzungsschwäche allgemeiner Interessen in der pluralistischen Demokratie“. Auch der Name seines Lehrstuhls („Öffentliches Recht, insbesondere Kommunalrecht und Haushaltsrecht und Verfassungslehre“) verrät, daß seine Interessen erheblich weiter gespannt sind, als die Gehalts- und Pensionstabellen reichen, die er penibel durchleuchtet.

Dabei weiß er zugleich um die eigenen Privilegien — als Wissenschaftler vom Staat bezahlt zu werden und gleichwohl nicht weisungsgebunden zu sein. Die Freiheit, die ihm daraus erwächst, nutzt Arnim ganz im Sinne seiner Auffassung der „normativen Politikwissenschaft“, die er beschrieb und nach wie vor als „wertend“ begreift. Sein Plädoyer für „rationale, deutliche und nachvollziehbare Wertungen“ verbindet sich im Gespräch ein paar Gedanken später mit seiner Kritik an der „klassischen Staats- und Politikwissenschaft“, die für ihn „erstaunlich finanzblind“ ist. Daß gerade die Finanzwirtschaft den Zustand eines Staatswesens am besten beschreibt, ist denn auch seine feste Überzeugung. Hans Herbert von Arnim hat nicht umsonst, als er sich 1988 mit der hessischen Diätenregelung auseinandersetzte, festgehalten: „Es geht nicht nur um ein fiskalisches Problem, sondern auch um staatspolitisches: Mehr Geld bedeutet auch mehr Macht.“

Er wird diesen Gedanken mit Sicherheit auch in die Kommission einbringen, die Richard von Weizsäcker berief und die sich um die Parteienfinanzierung ebenso kümmern soll wie um die Besoldung der hauptberuflichen Politiker und Mandatäre. Am 3. September trifft sie sich zu ihrer ersten Arbeitssitzung — Arnim wird dabei sein.